

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12 h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 8.

den 22. Februar 1918.

Amtlicher Teil.

Zl. 679/Reg.

Kundmachung

betreffend das Verbot des Schleifens von Holzblöcken und Gefräuch auf den landschäftlichen Straßen.

Das die Fahrbahn stark schädigende Bremsen von Fuhrwerken mittels angehängter Holzblöcke oder Gefräuche ist untersagt.

Uebertretungen dieses Verbotes, zu deren Anzeige die landschäftlichen Wegmacher nach § 5 lit. h ihrer Dienstinstruktion verpflichtet sind, unterliegen nach der Größe der verursachten Beschädigung einer Geldstrafe bis zu 200 Kr., eventuell einer Arreststrafe bis zu 20 Tagen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 15. Februar 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 621/Reg.

Nichtigstellung.

In der hierortigen Kundmachung vom 13. Februar 1. S. Bl. 621 sind in der dritten Zeile die Worte „3 Kr. bis“ weggeblieben.

Obige Kundmachung hat somit richtig zu lauten: Auf Grund der Beschlüsse der Landesnotstandscommission wird der Uebernahmepreis für Stiere im Lebendgewichte von 250 Kg. und darüber mit 3 Kr. bis 3 Kr. 50 Heller per 1 Kg. bestimmt.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 19. Februar 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 651 j. 303/314.

Edikt.

Wider Maria Gahner von Baduz, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, soweit deren Aufenthalt unbekannt ist, wurde beim fürstl. liechtenst. Landgerichte in Baduz von Franz Josef Wächter, Nr. 50^{1/2} in Baduz, durch Agent Anton Real in Baduz wegen Zuschriftsbewilligung eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wird die Tagelohnung zur mündlichen Verhandlung für

20. März 1918, vormittags 9^{1/4} Uhr

bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 43 angeordnet.

Für Wahrung der Rechte der Maria Gahner bezw. deren Erben und Rechtsnachfolger wird Andreas Gahner in Baduz zum Kurator bestellt. Dieser Ku-

rator wird die Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf deren Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gericht melden oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

F. H. I. Landgericht.

Baduz, am 15. Februar 1918.

Dr. Thurnher.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Unsere Oberländer Abgeordneten für den kommenden Landtag.

Für ernste Zeiten ernste Männer! Dieser Grundsatz waltete ob, als in ersten Beratungen einer Reihe von Männern aus allen Schichten unseres Volkes die Liste unserer oberländischen Volksvertreter beraten wurde. Einstimmig herrschte die Ansicht, daß in den kommenden Landtag Männer gehören, von denen wir hoffen können, daß sie alles vermeiden, was die liechtensteinische Selbständigkeit in der jetzigen und kommenden ersten Zeiten gefährden könnte. Wir leben gewissermaßen in einem Uebergangsstadium mancher Verhältnisse, und dies erfordert Ruhe, Erfahrung, Ueberlegung. Daher müssen wir Männer als Volksvertreter haben, die sich Erfahrung in Gemeindeführung oder sonstigen Vertrauensstellungen sammeln konnten.

Und so erlaubt sich denn die erwähnte Versammlung, den Oberländern folgende Männer zur Wahl in den kommenden Landtag wärmstens zu empfehlen:

A. Abgeordnete:

Emil Wolfinger, Ortsvorsteher in Balzers.

Andreas Danzer, Ortsvorsteher in Triesen.

Josef Gahner, Ortsvorsteher in Triesenberg,
oder: Dr. Wilhelm Bed, Rechtsanwalt in Baduz.

Gustav Ospelt, Ortsvorsteher in Baduz.

Gustav Schädler, Reallehrer in Baduz.

Dr. Albert Schädler, f. l. Sanitätsrat, Baduz.

Friedrich Walser, Ortsvorsteher in Schaan.

B. Ersatzmänner:

Heinrich Brunhart, Ortsvorsteher in Balzers.

Emanuel Frommelt, Vermittler in Triesen.

Ludwig Bed, Gemeindefassier in Schaan.

Wir maßen uns nun nicht an, diese Männer unserem Volke aufzwingen zu wollen — denn frei sei das Urteil und die Wahl des freien Liechtensteiners — aber als reiflich überlegter Vorschlag darf diese Liste wohl ernstlich erwogen werden.

Und wie die erwähnte Versammlung auch den genannten Kandidaten keine Vorschriften machen will, so dürfte doch jeder von ihnen folgendes Programm als für unser Ländchen erspriesslich auch zum seinigen machen:

Selbständigkeit und monarchische Verfassung Liechtensteins.

Keine Parteien, sondern Freiheit des einzelnen Abgeordneten.

Entwicklung unseres Verkehrs- u. Wirtschaftslebens. Zustandekommen des Lawenawerkes.

Reform des Steuerwesens.

Abänderung der Jagdverhältnisse im Sinne der letzten Landtagsbesprechungen.

Schaffung eines modernen Preßgesetzes.

Errichtung eines Krankenhauses.

Beibehaltung des Zollvertrages mit Oesterreich.

Damit ist auch nicht gesagt, daß dies das allumfassende Programm wäre und nichts anderes geschaffen werden dürfte, nicht gesagt, daß der oder jener Punkt unter jeder Bedingung, gegen alle sich etwa ergebenden Verhältnisse erledigt werden muß. Aber wenigstens jene brennenden Fragen, die in aller Munde schweben, und die sich im Laufe der nächsten Jahre als besonders aktuell erweisen, müssen mit aller Energie der Lösung zugeführt werden.

Allfälligen sachlichen Äußerungen zu unserer Liste und unserem Programme öffnen wir sehr gerne die Spalten unseres Blattes. Seid nicht kleinlich, sondern sachlich, Liechtensteiner!

Die neue Landtagswahlordnung.

(Fortsetzung.)

2. Das Verfahren bei den Wahlen.

Dieses Verfahren ist nach dem neuen Gesetz selbstverständlich einfacher als bisher, wo eigentlich zweierlei Wahlen in kurzer Aufeinanderfolge stattfanden, die in ihrer Ausföhrung wesentlich voneinander abwichen mußten. Im Allgemeinen wird der äußere Vorgang bei den Wahlen der Landtagsabgeordneten ein ähnlicher sein, wie er bisher bei den Wahlen der Wahlmänner zu beobachten war.

Fortschritte in der Landwirtschaft.

Einiges über Wechselwirtschaft.

Mit besonderer Berücksichtigung liechtensteinischer Verhältnisse. (Von Adolf Schädler, Gutsinspektor.)

Auch Wintergerste, die den Acker sehr früh verläßt, würde sich sehr gut eignen; sie kann jedoch nur auf frühe oder mittelfrühe Kartoffeln folgen. Nach späten Kartoffeln oder Runkelrüben ist es nicht mehr ratsam, Wintergerste zu säen. Gut eignet sich auch Sommerweizen zum Reifen als Deckfrucht; wo er den Verheerungen durch die Sperlinge zu stark ausgesetzt ist, kann man ihn durch Sommerroggen ersetzen. Sehr häufig wird Winterhorn als Deckfrucht verwendet, während Winterweizen und Hafer zum Reifen nicht zu empfehlen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Regeln lassen sich folgende Fruchtfolgen empfehlen:

1. Fünf- und sechs feldriger Wechsel.
 - a) 1. Jahr: Hafer (keine Düngung oder etwas kohlenfauren Kalk.)
 2. Jahr: halb Kartoffeln, halb Mais (starke Stallmistdüngung);
 3. Jahr: Korn mit Klee-Grasensaat (Thomas-mehl und Kalisalz);

4. Jahr: Klee-Gras (keine Düngung);
5. Jahr: Klee-Gras (Gülle, 18 Proz. Superphosphat);
6. Jahr: Klee-Gras (2-3 Mal Gülle, darin 18 Proz. Superphosphat).

Diese Fruchtfolge empfiehlt sich namentlich für schwere, frische Bodenarten, kann aber auch für leichte Anbauarten finden. Die Rücksicht auf genügende Getreideerzeugung nötigt hier, die Klee-Grasensaat in eine reife Ueberfrucht zu bringen. Als solche Wunte auch Sommerweizen oder Sommerroggen in Betracht kommen. Die Kartoffeln können zum Teil (wie in allen nachfolgenden Fruchtfolgen) durch Runkeln und Pflanzland, d. h. Kohlartern und andern Gemüsepflanzen, Möhren und Bespinnpflanzen (Hanf und Flachs) ersetzt werden.

Will man kein Getreide pflanzen, so würden sich folgende Fruchtfolgen empfehlen:

- a) 1. Jahr: Kartoffeln (mittlere Stallmistdüngung, oder Superphosphat, schwefelsaures Ammoniak und Kalisalz);
2. Jahr: Mais, Runkeln und Pflanzland (starke Stallmistdüngung und Gülle);
3. Jahr: Grünhafer mit Einsaat (Thomas-mehl und Kalisalz);

4. Jahr: Klee-Gras (keine Düngung);
5. Jahr: Klee-Gras (zweimal Gülle);
6. Jahr: Klee-Gras (2-3 Mal Gülle mit Superphosphat).

Nicht überall pflanzt man die Kartoffeln gerne in frischen Umbruch. Dies namentlich da nicht, wo der Boden viel Drackwürmer enthält, von denen die Knollen durchlöchert und unansehnlich gemacht werden. Wo man aber nichts von ihnen zu befürchten hat, geraten sie im ersten Jahre sehr gut. Beide Fruchtfolgen passen auch für Moorboden, so namentlich die zweite bei der man in diesem Falle die Runkeln mit Vorteil zum größten Teil durch Kohlartern ersetzt. Für kalkfehligen Wechsel beschränkt man die Klee-Grasnutzung auf zwei Jahre.

2. Siebenfeldriger Wechsel. Umbruch fetter Wiesen.

- a) 1. Hafer (keine Düngung, magere Wiesen, Thomasmehl und Kalisalz);
2. Weizen, Roggen oder Wintergerste (Thomas-mehl, Kalisalz und Kainit);
3. Kartoffeln oder Mais (Stallmist);
4. Korn oder Grünhafer mit Einsaat (Thomas-mehl, Kalisalz);
5. Klee-Gras (keine Düngung);